



06/2022

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 18. Oktober 2022, im Gemeindeamt Thurn.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.35 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;
Bgm.-Stellv. Alois Unterweger;
die Vorstandsmitglieder Ing. Bernhard Kurzthaler u. Christian Zeiner;
die Gemeinderäte Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer, Mag. (FH) Doris Lang,
Manuela Leiter, Peter Possenig, Peter Gstrein, Roland Waldner u.
Mag. Martin Rainer;
weilers anwesend bei den TO-Punkten 4-6, Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter;

Abwesend:

Schriftführer: Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 12.10.2022 durch Einzelladung per E-Mail.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 13. September 2022;
3. Beratung u. Beschlussfassung – Neuabschluss von Versicherungen;
4. Beratung u. Beschlussfassung – Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 188/1, KG Thurn;
5. Beratung u. Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 188/1, KG Thurn;
6. Beratung u. Beschlussfassung – Vergabe Arbeiten Prozessbegleitung – Generationenhaus u. Start des Prozesses;
7. Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen um Baukostenzuschuss;
8. Beratung u. Beschlussfassung – Neufestlegung Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung;
9. Beratung u. Beschlussfassung – Haushaltsstellenüberschreitungen aus dem HH-Jahr 2022;
10. Beratung u. Beschlussfassung – Antiteuerungspaket für das Jahr 2023;
11. Beratung u. Beschlussfassung – Familienförderung für die Wintersaison 2022/23;
12. Beratung u. Beschlussfassung – Förderung von Wien- u. Schulsportwochen im Jahr 2023;
13. Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten;
14. Informationen des Bürgermeisters;
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 13. Sept. 2022:

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 13. Sept. 2022 u. das nicht öffentliche Protokoll der GR.-Sitzung vom 13. Sept. 2022 wird von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, Tagesordnungspunkt 3 in einer geschlossenen Sitzung des Gemeinderates, zu behandeln.

Zu Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung – Neuabschluss von Versicherungen:

Beschlussergebnis:

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, folgende Neuabschlüsse durchzuführen:

Gemeinderechtschutzversicherung, Abschluss bei der Uniqa mit einer Gesamtjahresprämie in Höhe von € 1.133,87

sowie einer Cyberversicherung bei der Cogitanda.

Die Kosten für die präventive Erstberatung belaufen sich auf einmalig € 250,-- zzgl. MwSt.

Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung – Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 188/1, KG Thurn:

Raumplaner Dr. Kranebitter informiert am Flat über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich. Die Gp. 188/1, KG Thurn, ist bereits als Bauland gewidmet. Nun liegt der Entwurf der Einreichplanung für die Errichtung eines Wohnhauses in diesem Bereich vor. Die bauliche Entwicklung wird von Norden nach Süden durchgeführt. Südlich der Hofstelle Leiter ist der Neubau geplant. Für den geplanten Wohnhausneu muss noch ein kleines Dreieck im Westen der Parzelle gewidmet werden, damit die einheitliche Bauplatzwidmung für das geplante Bauvorhaben nachgewiesen werden kann. Die geplante Flächenwidmungsplanänderung entspricht dem örtlichen Raumordnungskonzept.

Im Anschluss wird vom Raumplaner der geplante Entwurf des Wohnhauses am Flat präsentiert.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter, Planentwurf vom 28. Sept. 2022, Zahl 3570ruv/22 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn im Bereich der Gp. 188/1, KG. Thurn, von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38, Abs. 1 TROG 2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 25. Okt. 2022 bis einschließlich 24. Nov. 2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 vom Gemeinderat der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Zu Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 188/1, KG Thurn:

Raumplaner Dr. Kranebitter informiert am Flat über die geplante Erlassung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich.

Um eine geordnete Bebauung zu gewährleisten ist geplant, im Bebauungsplan im Bereich der geplanten Garage u. des Carports eine Höhenlage festzulegen.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Entwurf vom 28. Sept. 2022, Zahl 3570ruv/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 25. Okt. 2022 bis einschließlich 24. Nov. 2022.

Folgende Erlassung wird durchgeführt:

Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 188/1 (künftige Gp. 188/3) KG Thurn entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6: Beratung u. Beschlussfassung – Vergabe Arbeiten Prozessbegleitung – Generationenhaus u. Start des Prozesses:

Der Bgm. informiert, dass zwischenzeitlich drei Angebote für die Prozessbegleitung vorliegen.

Frau Michaela Putzhuber bietet die Arbeiten um € 30.240, -- brutto, die Fa. RegionalSynergie bietet die Arbeiten um € 37.800, -- brutto u. das Büro Dr. Thomas Kranebitter die Arbeiten um € 26.460, -- brutto an.

Folgende Leistungen sind in den Angeboten, inkl. Vor- u. Nachbereitung, enthalten:

- Bestandsanalyse
- vertiefende Ideenschmiede
- physisches Architekturmodell
- Machbarkeitsstudie/Maßnahmenkatalog
- Bürgerabend mit Präsentation der Ergebnisse

Der Bgm. erklärt zu den Angeboten, dass die Zusammenarbeit mit dem Büro Dr. Thomas Kranebitter ausgezeichnet funktioniert u. er die Zufriedenheit aller Beteiligten in dieser Zusammenarbeit bestätigen kann. Weiters werden die Leistungen mit € 26.460, -- auch am günstigsten angeboten.

Geplant ist zum Prozessstart die Aufgabenverteilung nochmals neu festzulegen. Anschließend soll mit der Steuerungsgruppe der Rahmen fixiert werden. In vier Workshops soll anschließend mit verschiedenen Altersgruppen – Kinder – Jugendliche – Erwachsene - Pensionisten – eine Ideenschmiede durchgeführt werden. Im Rahmen des Prozesses wird auch ein Architekturmodell ausgearbeitet u. eine Machbarkeitsstudie erstellt. Den Abschluss bildet ein Bürgerabend mit Präsentation der Ergebnisse.

Der Prozess wird vom Land finanziell gefördert. Dem Gestaltungsbeirat des Landes wurde bereits vor Ort das Vorhaben der Gemeinde präsentiert.

Die Förderung des Landes erfolgt nach Finanzkraft der Gemeinde u. liegt lt. Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter bei ca. 75% der Kosten.

Für Bgm. ist es wichtig, dass die Quartiersentwicklung vom „Jochnhaus“ bis zum Gemeindezentrum verlaufen muss.

Ergebniserwartung der Gemeinde: Das Projekt muss anschließend umsetzungsfähig und auch machbar sein. Im Team von Raumplaner Dr. Kranebitter ist auch ein Architekt dabei der bei den Beratungen ebenfalls anwesend sein wird.

Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ist es sehr wichtig, dass das Projekt auch wirklich umgesetzt u. verwirklicht wird und nicht nur Papier ausgearbeitet wird, dass dann in der Schublade landet.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen, die Arbeiten für die Prozessbegleitung an das Büro Dr. Thomas Kranebitter mit einem Angebotspreis von € 26.460, -- brutto zu vergeben.

Termin: Prozessbeginn am DI, 22. Nov. 2022, 19.30 Uhr

Beim ersten Abend soll die Aufgabenverteilung der vorliegenden Ideen neu geordnet u. strukturiert werden.

Zu Punkt 7: Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen um Baukostenzuschuss:

Der Bgm. verliert das Ansuchen von Gasser Tanja u. Herrn Possenig Martin. Der Erschließungsbeitrag für die Errichtung des Wohnhauses macht € 6.054,18 aus. 40 % davon sind € 2.421,67.

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, Frau Gasser Tanja u. Herrn Possenig Martin € 2.421,67, d.s. 40 % der Erschließungskosten, als Baukostenzuschuss rückzuzahlen.

Der Bgm. verliert das Ansuchen von Herrn Stadler Philipp. Der Erschließungsbeitrag für die Durchführung des Wohnhaus Um- u. Zubaus macht € 2.174,43 aus. 40 % davon sind € 869,77. Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, Herrn Stadler Philipp € 869,77, d.s. 40 % der Erschließungskosten, als Baukostenzuschuss rückzuzahlen.

Zu Punkt 8: Beratung u. Beschlussfassung – Neufestlegung Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung:

Der Bgm. informiert, dass die Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 06. Sept. 2022 die Hektarsätze für die Einhebung der Waldumlage neu festgelegt hat.

Im Anschluss erläutert der Bgm. am Flat die neuen Hektarsätze u. informiert über die Flächenverhältnisse für die Berechnung der Waldumlage in der Gemeinde.

Die Verordnung muss noch im heurigen Jahr vom Gemeinderat beschlossen werden, damit sie mit 01.01.2023 in Kraft treten kann.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mit 11:0 Stimmen, folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Thurn vom 18. Okt. 2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Thurn erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Zu Punkt 9: Beratung u. Beschlussfassung – Haushaltsstellenüberschreitungen aus dem HH-Jahr 2022:

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, folgende Haushaltsstellenüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2022 mit den dazugehörigen Bedeckungen: siehe Beilage 1!

Zu Punkt 10: Beratung u. Beschlussfassung – Antiteuerungspaket für das Jahr 2023:

Der Bgm. verliest das Schreiben der Abteilung Gemeinden vom 27.09.2022. Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 15.08.2022 zur Entlastung der GemeindebürgerInnen Tirols ein Anti-Teuerungspaket beschlossen. Zur Abfederung der massiven Teuerung werden die Gemeinden angehalten, im Jahr 2023 gänzlich auf die Erhöhung der Müll u. Kindergartenbeiträge zu verzichten. Zum Ausgleich erhalten die Gemeinden dafür teilweise Abgeltungen durch das Land aus dem Gemeindeausgleichfond.

Der Bgm. informiert, dass es für die Erstellung des Voranschlages für das kommende Jahr wichtig sei mit Kennzahlen kalkulieren zu können die vorher vom Gemeinderat fixiert werden. Im Gemeindevorstand wurde bereits darüber beraten. Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, nicht alle Gebühren für das kommende Jahr zu erhöhen. Die Wasser u. Kanalgebühren sollten aber schon erhöht werden. Der Gemeindevorstand spricht sich für die Nichterhöhung der Gebührensätze für Kindergarten u. Müll aus. Kanal- u. WL-Gebühren sollen erhöht werden. Dazu soll ein Prozentsatz zwischen 50 u. 60 % der Inflationserhöhung festgelegt werden.

Der Bgm. berichtet auch über die gestern stattgefundene Planungsverbandsitzung. Viele Gemeinden des Planungsverbandes möchten die Gebühren trotz des vom Land gefassten Antiteuerungspaket erhöhen.

Der Bgm. informiert über eine ausgearbeitete Kalkulation über geplante Gebührenerhöhungen im kommenden Jahr. Pro Person und Jahr zahlt derzeit eine Person für Wasser-, Kanal u. Müllgebühren ca. € 240,--. Eine z.B. 5%ige Erhöhung würde pro Person € 12,--/Jahr betragen.

GRin Alexandra Thaler Gollmitzer möchte im kommenden Jahr keine Erhöhung der Gebühren durchführen, da die Lebenshaltungskosten im letzten Jahr ohnehin erheblich gestiegen sind. Als symbolisches Zeichen der Unterstützung der Gemeindebürger von Seiten der Gemeinde in dieser schwierigen Zeit, solle kommendes Jahr auf die Erhöhung der Gebühren verzichtet werden. Dies könne den Bürgern durchaus auch in der Gemeindezeitung mitgeteilt werden.

GR Peter Possenig glaubt, dass die Gemeinde bei Nichterhöhung der Gebühren in den kommenden Jahren ins Hintertreffen gelangen.

GV Christian Zeiner schlägt vor, die Gebühren für Kanal u. WL um 5 % zu erhöhen u. die Gebühren für Müll u. Kindergarten nicht zu erhöhen.

Der Bgm. schlägt vor, die Gebühren für Müll u. Kindergarten nicht zu erhöhen, dafür bei den Gebühren für Kanal u. Wasser die volle Inflationsabgeltung durchzuführen.

GV Ing. Bernhard Kurzthaler spricht sich für die Erhöhung der Gebühren für Müll, Kanal und Wasser aus. Die Beiträge für den Kindergarten sollen nicht erhöht werden.

GR Martin Rainer spricht sich für den Vorschlag von GRⁱⁿ Alexandra Thaler Gollmitzer aus.

GR Peter Gstrein schlägt eine allgemeine Erhöhung der Gebühren um 5 % vor.

Nach Abschluss der Beratungen spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass die Gemeindeverwaltung die Gebührekalkulation für Wasser, Kanal u. Müll durchführen soll.

Zu Punkt 11: Beratung u. Beschlussfassung – Familienförderung für die Wintersaison 2022/23:

Der Bgm. berichtet, dass in der vergangenen Wintersaison 43 Personen mit einer Gutschrift von € 80,-- (Anspruchsberechtigte, die eine Saisonkarte, einen Sportpass oder eine Kärnten-Osttirol Card erworben haben) u. 4 Personen mit einer Gutschrift von € 20,-- (Anspruchsberechtigte, die z.B. nur eine Tageskarte erworben haben) abgerechnet worden sind. Die Kosten für die Familienförderung betragen in der Wintersaison 2021/22 € 3.520, --.

Der Gemeindevorstand schlägt dieselbe Regelung auch für diese Wintersaison vor.

GRin Alexandra Thaler Gollmitzer schlägt die Erhöhung der Förderung von derzeit € 80,-- auf € 100,--/Person vor.

Nach durchgeführter Beratung, bei der sich Gemeinderäte für die Erhöhung der Förderung bzw. die Gleichhaltung der Förderung aussprechen, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bgm. mit 10:1 Stimmen (GRⁱⁿ Alexandra Thaler Gollmitzer - spricht sich dabei nur gegen die Höhe der Förderung aus), den Ankauf von Wintersaisonkarten, Sportpässen, Top-Ski-Pässen Osttirol-Kärnten u. Tirol Snow Card in der Wintersaison 2022/23 mit einem Betrag in Höhe von € 80,-- zu unterstützen. Die Auszahlung des Betrages erfolgt nach Vorlage des bereits gekauften Skipasses im Gemeindeamt.

Der Kauf von Tages-, Stunden- u. Punkt Karten für Kinder bzw. Jugendliche wird mit einem Betrag in Höhe von € 20,-- pro Person unterstützt. Dazu wird im Gemeindeamt Thurn ein Gutschein, der bei den Lienzer Bergbahnen AG eingelöst werden kann, ausgestellt.

In den Genuss der Förderung kommen Schüler, Lehrlinge, Studenten, Zivil- u. Präsenzdienler bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, die in der Gemeinde Thurn ihren Hauptwohnsitz haben.

Zu Punkt 12: Beratung u. Beschlussfassung – Förderung von Wien- u. Schulsport- Wochen im Jahr 2023:

Der Gemeindevorstand schlägt vor, Wienaktionen u. Schulsportwochen auch im kommenden Jahr mit € 40,-- pro Person finanziell zu unterstützen.

Die finanzielle Unterstützung wird ausbezahlt, wenn die Veranstaltung mindestens eine Woche (5 Tage) dauert. Im heurigen Jahr wurden bis dato 5 Anträge ausgezahlt.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mit 11:0 Stimmen, für das Jahr 2022 € 40,-- pro Schüler für die Teilnahme an Wienaktionen, Sport- u. Sprachwochen, Städtereisen etc. auszus zahlen.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, Tagesordnungspunkt 13 in einer geschlossenen Sitzung des Gemeinderates, zu behandeln.

Zu Punkt 13: Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten:

Beratung u. Beschlussfassung von 21.55 Uhr – 22.05 Uhr

Beschlussergebnis:

Der Gemeinderat beschließt mit 11: 0 Stimmen, das Dienstverhältnis von Frau Sabine Obkircher mit 01. Jänner 2023 von derzeit 50 % der Vollbeschäftigung auf 62,5 % zu erhöhen.

Zu Punkt 14: Informationen des Bürgermeisters:

a) Benefiz-Veranstaltung Ruggenthaler Walter:

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl an der Veranstaltung schlägt der Bgm. vor, von den zwischen ihm u. Herrn Ruggenthaler vereinbarten Kostenbeitrag in Höhe von € 600,-- nur die Hälfte in Rechnung zu stellen. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

b) Weihnachtsfeier:

Der Bgm. informiert, dass die Feier am 28.11.2022 stattfinden wird. Eingeladen zur Feier werden auch die Partner.

c) 80. Geburtstag von Pfarrer Stefan Bodner:

Der Bgm. informiert, dass im Zuge des Ortsteilkonzertes am 26. Okt. 2022 die Gratulation durch die Gemeinde u. Pfarrgemeinde vorgesehen ist. Als Geschenk werden Tankgutscheine überreicht.

d) Straßenbeleuchtung – früherer Abschaltungstermin:

Aufgrund der derzeitigen Energiekrise spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, die Abschaltung der Straßenbeleuchtung schon ab 23.00 Uhr (bisher 24 Uhr) durchzuführen.

e) Zurücklegung GR-Mandat:

Der Bgm. informiert, dass Frau Lenzhofer Elisabeth ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat.

f) Turnhallenbenützung - NMS Lienz Nord:

Der Bgm. informiert, dass einige Klassen der NMS Lienz Nord während des Schulumbaus ihren Turnunterricht in Thurn durchführen. Die Benützung wurde vom Bgm. nach Absprache mit VS. Dir. Martin Salcher u. KG-Leiterin Sandra Lukasser genehmigt.

g) Baubeginn Straßensanierung Oberdorf:

Der Bgm. informiert, dass mit den Sanierungsarbeiten gestern begonnen wurde. Die Fertigstellung ist für Freitag dieser Woche geplant.

h) Homepage Sonnendörfer neu:

Der Bgm. informiert, dass die überarbeitete u. neugestaltete Homepage der Sonnendörfer am 01.11.2022 online geht.

i) Gemeindemitarbeiter Gander Andreas:

Der Bgm. informiert, dass Gemeindemitarbeiter Andreas Gander heute seinen letzten Arbeitstag bei der Gemeinde absolviert hat.

j) Radwege Lienzer Talboden:

Der Bgm. informiert, dass darüber gestern in der Planungsverbandsitzung gesprochen wurde. In den Gemeinden Gaimberg u. Thurn sind derzeit keine Änderungen geplant. Von Seite der Gemeinde Thurn wird kein Vorschlag für eine neue Einbindung in das Radwegenetz erfolgen.

k) Errichtung Mautstelle neu:

Der Bgm. informiert über den derzeitigen Planungsstand. Mit der WLW wurde gestern vor Ort eine Besichtigung durchgeführt. Laut dieser Besprechung ist eine Verbreiterung der bestehenden Brücke möglich.

Der Bgm. präsentiert im Anschluss eine Erhebung der Gemeindeverwaltung über die Fahrzeugfrequenz der Jahre 2018 – 2022 auf der Zettlersfeldstraße.

Eine genaue Aufzeichnung wurde auch vom Mautpersonal im Aug.-Sept. 2022 durchgeführt.

Im Anschluss präsentiert der Bgm. Fotos von der Mautstelle Kals am Flat u. erklärt, wie die Bemattung auf der Straße durchgeführt wird. Die Bezahlung der Maut wird bei der Rückfahrt ins Tal durchgeführt.

Die Kaiser Glocknerstraße ist in einer Gesellschaft organisiert. Der bestellte Geschäftsführer macht fast alle Arbeiten u. Tätigkeiten selbst. Die Anlage wurde 2017 errichtet. Motorräder fahren gratis.

Der Gemeindevorstand hat sich beim durchgeführten Lokalaugenschein entschieden, das System mit dem Lösen der Karte bei der Auffahrt u. Zahlung bei Rückfahrt auch in Thurn vorzusehen.

Im Anschluss präsentiert der Bgm. Fotos von der Mautstelle auf der Hochsteinstraße am Flat u. erklärt, wie die Bemattung durchgeführt wird. Das System ist ein anderes System als Kals. Die Schrankenanlage wurde 2009 errichtet. Die Fa. Scheit u. Bachmann war Lieferant der Schrankenanlage.

Der Bgm. berichtet anschließend von einem Gespräch bei Dr. Philipp Pedevilla von der BH. Lienz. Die Mautstelle muss verordnet sein u. die vom Gemeinderat beschlossenen Mauttarife müssen aufsichtsbehördlich genehmigt werden. Bei der aufsichtsbehördlichen Genehmigung muss eine Einnahmen- Ausgabenrechnung vorgelegt werden.

Für die Mautstelle wird ein LWL-Anschluss benötigt.

Weitere Vorgangsweise:

GV Ing. Bernhard Kurzthaler wird bei Fa. Liebherr über das dortige System Erkundungen u. der Bgm. beim BKH Lienz über das dort vorhandene Schrankensystem Erkundungen einholen.

Mit der Planung wurde gestern begonnen. Vorgesehen ist, im heurigen Jahr noch die Planung fertig zu stellen. Im Anschluss soll das straßenbaurechtliche Verfahren durchgeführt werden. Mit zwei Herstellern von Schrankenanlagen, Fa. Scheit u. Bachmann u. Fa. Skidata, soll Kontakt aufgenommen werden. Vorher muss überlegt u. festgelegt werden, welche Aufgaben die Schrankenanlage können muss.

l) Projekt Dorfeingang neu:

Der Bgm. informiert über den aktuellen Planentwurf des BBA Lienz am Flat. Auf der östlichen Seite der Straße werden die vorhandenen Ecken entschärft u. die Straße verbreitert

ausgeführt. Auf der westlichen Seite ist ein 1,5 m breiter Gehsteig vorgesehen. Die bestehende Mauer wird erneuert und teilweise höher ausgeführt. Entlang des neu zu errichtenden Gehsteiges wird von Herrn Josef Gander Grund an die Gemeinde abgetreten. Die bestehende Anschlagtafel soll auch verlegt werden.

Kosten lt. Kostenschätzung: € 273.000, --

Aufteilungsschlüssel: Landesstraße € 121.000, --
Gemeinde Thurn: € 134.000, --
Gander Josef: € 18.000, --

Die Ausführung der Baumeisterarbeiten für die Mauer wird lt. DI Harald Haider vom BBA Lienz ausgeschrieben.

Sobald die Grundabtretung unterschrieben ist, kann mit dem Projekt gestartet werden.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig dafür aus, das Projekt weiter zu verfolgen. Für das Projekt im kommenden Jahr wurde dem Bgm. bereits die Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von € 70.000, -- zugesagt.

Der Bgm. lädt die Vorstandsmitglieder zum Termin, finales Abschlussgespräch mit Unterfertigung der Grundabtretung mit Herrn Gander Josef u. Herrn DI Harald Haider am 9.11.2022, 10.00 Uhr, Gemeindeamt Thurn ein.

Zu Punkt 15: Anträge, Anfragen, Allfälliges:

a) Kassaprüfung am 26. Sept. 2022:

GR Peter Possenig berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung am 26.09.2022 bei der keine Beanstandungen festgestellt werden konnten. GR Peter Possenig berichtet weiters, dass er u. GR. Roland Waldner an einer Schulung des Tiroler Gemeindeverbandes für Mitglieder von Überprüfungsausschüssen am 27.09.22 in Nußdorf-Debant teilgenommen haben.

b) Brücke Zauchenbach – „Stanisweg“:

GR. Roland Waldner informiert, dass sich bei der Brücke über den Zauchenbach – „Stanisweg“ bei der Oberfläche starke „Auflösungserscheinungen“ zeigen er befürchtet, dass es für Verkehrsteilnehmer dadurch zu gefährdeten Situationen kommen kann. Der Bgm. schlägt vor, die Situation vor Ort mit Herrn DI Arnold Bodner zu besichtigen u. eine Sanierung der Brücke in die Wege zu leiten.

c) Jungbürgerfeier 2023:

GRⁱⁿ Manuela Leiter informiert, dass die Durchführung der Jungbürgerfeier für Samstag, 07. Jänner 2023 geplant sei. Alle Jungbürger wurden zu einer ersten Besprechung eingeladen, die nächste Woche stattfinden wird.

d) Seniorenweihnachtsfeier:

GRⁱⁿ Alexandra Thaler-Gollmitzer informiert, dass die Volksschule bei der Gestaltung der heurigen Weihnachtsfeier wiederum dabei sein könnte.

e) Turnsaalnutzung:

GRⁱⁿ Alexandra Thaler-Gollmitzer erkundigt sich beim Bgm., ob eine Turnsaalnutzung im Herbst d.J. möglich sei. Dazu erklärt der Bgm., dass vor einer Zusage dies erst im Kreis mit den Verantwortlichen geklärt werden muss.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Bgm. mit einem Dank für die Mitberatung die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 23.35 Uhr

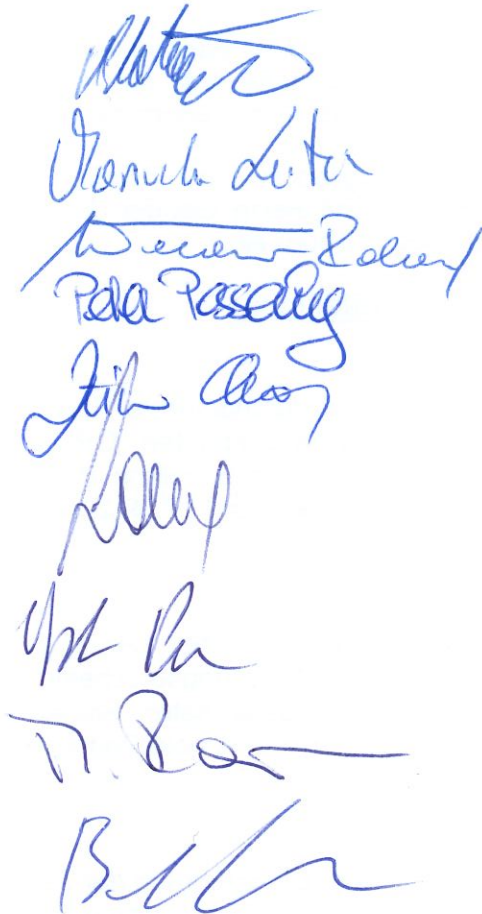
Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:



Die Gemeinderäte:



Handwritten signatures of the council members in blue ink, listed vertically from top to bottom: 1. A stylized signature starting with 'M'. 2. A signature starting with 'J'. 3. A signature starting with 'W'. 4. A signature starting with 'P'. 5. A signature starting with 'J'. 6. A signature starting with 'M'. 7. A signature starting with 'H'. 8. A signature starting with 'T'. 9. A signature starting with 'B'.

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung	Betrag	Erläuterung
1/870000-710000	Abgaben/Steuern	42 516,30	33 500,00	9 016,30	✓ 19 000,00	EW, Abr. 20
1/612000-002003	Wegaufschließung Huber	31 393,03	20 000,00	11 393,03	✓ 12 000,00	
1/842000-511000	Geldbezüge Forstarbeiter	9 363,74	0,00	9 363,74	✓ 11 100,00	Gander A.
1/411000-751300	Privatrechtliche Grundsicherung	96 246,00	86 000,00	10 246,00	✓ 10 246,00	
1/134000-566900	Abfertigung GWA	31 678,68	22 000,00	9 678,68	✓ 9 679,00	
1/612000-002002	Errichtung Mautstelle neu	4 150,84	0,00	4 150,84	✓ 6 000,00	
1/469000-751000	Gdeanteil Tagesmutterbetreuung	9 896,45	4 000,00	5 896,45	✓ 5 899,00	
1/840000-042000	Abzäunung Grundstück Jochnhaus	5 393,18	0,00	5 393,18	✓ 5 394,00	
1/850000-618000	Instandh. Einrichtung	6 643,83	2 500,00	4 143,83	✓ 5 000,00	Rohrbrüche
1/612000-002000	Wegbau	6 425,36	3 000,00	3 425,36	✓ 5 000,00	Sickeranl. Kirche
1/000000-729000	Sonstige Ausgaben Gemeinderat	5 355,44	3 500,00	1 855,44	✓ 5 000,00	Golffh., Weihn.
1/413000-751000	Beitrag Tiroler Rehabilitationsgesetz	77 706,00	73 000,00	4 706,00	✓ 4 706,00	
1/212000-752100	Betriebsbeiträge Neue Mittelschule	31 021,02	28 000,00	3 021,02	✓ 3 022,00	
1/850000-400000	Gw. Gebrauchsgüter	5 492,12	2 600,00	2 892,12	✓ 3 000,00	Wasserz.Tausch
1/840000-001000	Erwerb von Grundstücken	2 999,40	500,00	2 499,40	✓ 3 000,00	Kosten KV Moser
1/820000-459100	Verbrauchsgüter Traktor	3 607,78	1 500,00	2 107,78	✓ 3 000,00	Diesel/Abblue
1/612000-510000	Geldbezüge der Angestellten	18 043,97	16 500,00	1 543,97	✓ 3 000,00	Mautner
1/842000-582000	Sonstige DGB	1 982,06	0,00	1 982,06	✓ 2 500,00	Gander A.
1/000000-670001	Kranken- u. Unfallversicherungsbeiträge Mandatäre	1 848,16	0,00	1 848,16	✓ 2 500,00	Neukontierung
1/029000-640000	Beratungskosten	2 393,07	0,00	2 393,07	✓ 2 394,00	Kosten KV Arno
1/612000-611010	Instandhaltung ZF-Straße	4 850,61	3 200,00	1 650,61	✓ 2 000,00	
1/010000-728001	EDV-Gebühren	13 260,95	13 000,00	260,95	✓ 1 500,00	
1/690000-752000	Beitrag GV. ÖPNV	8 765,72	7 300,00	1 465,72	✓ 1 466,00	
1/320200-751000	Beiträge Musikschule	24 812,85	24 000,00	812,85	✓ 1 000,00	
1/091000-729000	Personalfortbildung	1 976,40	1 700,00	276,40	✓ 800,00	
1/360000-042000	Ausstattung Kammerlanderstall	764,98	0,00	764,98	✓ 765,00	Leinwand
1/820000-040010	Traktorkauf	753,43	0,00	753,43	✓ 754,00	Anm., Umb. Splittstreuer
1/612000-582000	Sonstige DGB	3 869,82	3 600,00	269,82	✓ 700,00	Mautner
1/816000-459000	Sonstige Verbrauchsgüter	1 107,03	700,00	407,03	✓ 600,00	Straßenbel.
1/163000-400100	Allgemeine Gebrauchsgüter	4 347,06	4 000,00	347,06	✓ 600,00	FF
1/010000-456000	Büroaufwand	1 833,20	1 500,00	333,20	✓ 600,00	Gdeamt
1/842000-580000	DGB - Flag	365,19	0,00	365,19	✓ 500,00	Gander A.

1/029000-710000	Steuern/Abgaben	6 025,17	5 700,00	325,17	✓	500,00	GZ
1/816000-619000	Instandhaltung	1 428,54	1 200,00	228,54	✓	500,00	Straßenbel.
1/211000-729000	Sonstige Ausgaben	1 657,02	1 500,00	157,02	✓	500,00	VS
1/429000-757200	Spenden	1 609,50	1 500,00	109,50	✓	500,00	
1/852000-042000	Betriebsausstattung Recyclinghof Thurn	473,42	200,00	273,42	✓	300,00	Materialschrank
1/820000-617010	Aufwand Traktor neu	1 178,49	1 000,00	178,49	✓	300,00	Rep.
1/842000-724000	Fahrtkosten	159,18	0,00	159,18	✓	250,00	Gander A.
1/134000-030000	Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel	231,98	0,00	231,98	✓	232,00	Zuwachsbohrer
1/469000-729900	Maßnahmen FFG/FFR	209,90	0,00	209,90	✓	210,00	
1/029000-670000	Versicherung	4 689,41	4 500,00	189,41	✓	200,00	GZ
1/029000-729000	Sonstige Aufwendungen	93,00	0,00	93,00	✓	200,00	GZ
1/640000-618000	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	171,30	0,00	171,30	✓	172,00	Geschwindkmg.
1/029000-600000	Strom	3 049,21	3 000,00	49,21	✓	150,00	GZ
1/742000-729000	Sonstige Ausgaben Landwirtschaft	4 040,40	3 900,00	140,40	✓	141,00	Deckentsch.
1/220000-751100	Betriebsbeitrag Berufsschule	1 331,02	1 200,00	131,02	✓	132,00	
1/870000-640000	Steuerliche Vertretung	1 525,00	1 400,00	125,00	✓	125,00	Kofler M.
1/360000-614909	Instandhaltung Stubenhaus	2 124,59	2 000,00	124,59	✓	125,00	Dach Kammerl.
1/516000-729000	Schulgesundheitsdienst	509,40	400,00	109,40	✓	110,00	2 Jahre
1/820000-724000	Fahrtkosten	155,82	100,00	55,82	✓	100,00	Serafin
1/851000-400000	Geringw. Gebrauchsgüter	224,21	200,00	24,21	✓	100,00	Kanal
1/010000-457000	Druckwerke/Zeitungen	1 222,72	1 200,00	22,72	✓	100,00	
1/870000-409000	Ersatzteile	222,24	200,00	22,24	✓	100,00	EW
1/010000-614000	Instandhaltung	520,05	500,00	20,05	✓	100,00	Gdeamt
1/852000-618000	Instandhaltung RCH. ZF-Kamera	180,00	100,00	80,00	✓	80,00	
1/426000-751000	Beitrag Grundversorgung	2 072,00	2 000,00	72,00	✓	72,00	
1/439000-751000	Beitrag Jugendwohlfahrt	5 566,00	5 500,00	66,00	✓	66,00	
1/213000-752100	Betriebsbeitrag Sonderschule	1 350,38	1 300,00	50,38	✓	51,00	
1/851000-755200	Schuldendienstbeitrag AWW Lienzer Talboden	14 315,93	14 300,00	15,93	✓	16,00	
1/163000-670000	Versicherungen	2 014,20	2 000,00	14,20	✓	15,00	FF
1/680000-670000	Versicherung LWL-Einrichtungen	107,64	100,00	7,64	✓	8,00	
1/360000-670000	Versicherung Kammerlander	1 106,14	1 100,00	6,14	✓	7,00	
1/852000-670000	Versicherung Recyclinghof	601,86	600,00	1,86	✓	2,00	
	Summe					138 189,00	

Haushaltskonto	Postbezeichnung	Buchungen	Voranschlag	Überschreitung	Begründung
2/944000+300000	Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	35 918,00	20 000,00	✓ 15 918,00	ME
2/920000+850000	Erschließungsbeitrag	30 708,23	18 000,00	✓ 12 708,23	ME
2/680000+301000	Landesförderung LWL Ausbau	17 000,00	5 000,00	✓ 12 000,00	ME
2/850000+816000	Rückersätze <i>BSA - WVA</i>	11 406,46	200,00	✓ 11 206,46	ME
2/134000+861000	Zuschuss Waldaufsicht	26 504,03	11 000,00	✓ 15 504,03	ME
2/945000+861000	Zweckzuschuss Pflegefonds	19 241,07	10 900,00	✓ 8 341,07	ME
2/840000+861000	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern <i>Bakterienkultur</i>	30 000,00	25 000,00	✓ 5 000,00	ME
2/519000+860000	Zweckzuschuss - COVID-19-Impfungen	4 855,00	0,00	✓ 4 855,00	ME
2/850000+307000	Wasseranschlussgebühr	11 914,62	7 200,00	✓ 4 714,62	ME
2/680000+300000	Bundeszuschuss LWL Ausbau	3 944,90	0,00	✓ 3 944,90	ME
2/240000+810100	Beitrag Land KG-Besuch	6 849,56	4 000,00	✓ 2 849,56	ME
2/240000+861200	Sprachförderung	1 730,00	0,00	✓ 1 730,00	ME
2/925000+859700	EA - Abgrn. Mindestdynamik	-626,86	-2 000,00	✓ 1 373,14	ME
2/941000+860000	Finanzzuweisungen FAG 2017	17 892,00	16 700,00	✓ 1 192,00	ME
2/946000+861000	Finanzzuweisung Land	46 081,00	45 000,00	✓ 1 081,00	ME
1/369000-729000	Jungbürgerfeier	0,00	- 3 500,00	✓ - 3 500,00	ES
1/851000-004009	Kanalanschluss Reiterhof	0,00	5 000,00	✓ - 5 000,00	ES
1/029000-614000	Instandhaltung Gebäude GZ	311,60	10 000,00	✓ - 5 000,00	ES
1/612000-611909	Sanierung ZF-Str.	111 234,00	120 000,00	✓ - 5 000,00	ES
1/612000-611919	Sanierung Gde.-Str.	84 320,00	139 000,00	✓ -15 000,00	ES
1/480000-778009	Baukostenzuschuss	327,00	9 000,00	✓ 2 270,99	ES
	Summe			138 189,00	